

Duggingen



EINWOHNERGEMEINDE DUGGINGEN

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch 13. März 2013, 19.30 Uhr
Schulhaus Ameise, Aula

Traktanden		Seite
01	Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012	2
02	Beratung und Genehmigung des revidierten Reglements über die Hundehaltung Nr. 7.04.00	2
03	Sondervorlage, Beratung und Genehmigung eines Kredits über CHF 320'000.-- zur Sanierung der Wasserleitungen "Im Lettenhölzli"	3
04	Sondervorlage, Beratung und Genehmigung des Kredits über CHF 120'000.-- zur Sanierung des Schmutzwasserkanals "Gillmattenweg"	4
05	Sondervorlage, Beratung und Genehmigung des Kredits über CHF 170'000.-- zum Ausbau der Erschliessungsstrasse "Hausirain"	5
06	Sondervorlage, Beratung und Genehmigung des Kredits über CHF 585'000.-- zur Sanierung "In den Gärten"	6 - 7
07	Verschiedenes	7
Anhang	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012	*

Detaillierte Unterlagen zu Traktanden 02 bis 06

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden 02 bis 06 können ab dem 25.02.2013 bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 25.02.2013 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter <http://www.duggingen.ch> (→ Politik → Gemeindeversammlung) abrufbar.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können von Stimmberechtigten der Gemeinde wegen Verletzung formeller Vorschriften durch Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft angefochten werden (§ 172 Abs. 2 und § 173 Abs. 2 GemG).

Beschwerdefristen (§ 175, Abs.2 GemG)

Die Beschwerde gemäss § 172 Absatz 2 ist wie folgt einzureichen:

- wegen mangelhafter Vorbereitung der Gemeindeversammlung innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes
- wegen mangelhafter Durchführung der Gemeindeversammlung innert 10 Tagen seit der Beschlussfassung
- wegen übriger Missachtung der Rechte der Stimmberechtigten innert 10 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes

Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann ausserdem innert 30 Tagen verlangen, dass ein Gemeindeversammlungsbeschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird (§ 49 GemG). Diese Bestimmung gilt für die Traktanden 2 bis 6.

* **Aufgrund der Datenschutzgesetzgebung ist das Protokoll der Gemeindeversammlung nicht auf dem Internet abrufbar. Den Haushaltungen wird das Protokoll neu als Anhang der schriftlich versandten Einladung zugestellt. Weitere Interessierte können das Protokoll bei der Gemeindeverwaltung ab dem 25.02.2013 einsehen, per E-Mail (gemeinde@duggingen.ch) als PDF Dokument bestellen oder eine gedruckte Version gegen Gebühr beziehen.**

Traktandum 01 Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 12. Dezember 2012

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012

Traktandum 02 Beratung und Genehmigung des revidierten Reglements über die Hundehaltung Nr. 7.04.00

Das geltende Reglement über die Hundehaltung stammt aus dem Jahr 1997 (mit einer geringfügigen Anpassung im Jahr 2003) und bedarf der Überarbeitung. Der vorliegende Entwurf wurde in enger Zusammenarbeit mit einer juristischen Fachperson erarbeitet, welche die Gemeinde auch schon bei anderen Reglementsrevisionen unterstützt hat.

Die massgeblichen Änderungen beruhen auf der Anpassung an das übergeordnete Recht. Weitere Änderungen wurden aus Gründen der Lesbarkeit oder zur Präzisierung vorgenommen.

Eine wesentliche Änderung, welche im Paragraph 8 beschrieben ist, betrifft die Neudefinition der Rechtsgrundlage für eine erhöhte Gebühr ab dem zweiten Hund. Diese soll dem Gemeinderat als Lenkungsmassnahme dienen, um wenn nötig die Hundedichte in Duggingen steuern zu können.

Eine wichtige Neuerung wurde mit dem Paragraph 9 Massnahmen geschaffen. Künftig kann der Gemeinderat gegenüber Hundehaltern, welche ihren Pflichten aus Gesetz und Reglement nicht nachkommen, die für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit erforderlichen Massnahmen wie Leinenzwang, Maulkorbzwang usw. anordnen.

Der Entwurf wurde im November 2012 zwecks Vorprüfung an die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft gesandt. Die wenigen Änderungsvorschläge aus deren Bericht wurden vollständig in den vorliegenden Entwurf übernommen. Deshalb kann mit einer vorbehaltlosen endgültigen Genehmigung gerechnet werden.

Die detaillierten Unterlagen zu diesem Traktandum können ab dem 25.02.2013 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 25.02.2013 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter www.duggingen.ch abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Reglement über die Hundehaltung Nr. 7.04.00 zu genehmigen.

Traktandum 03 Sondervorlage, Beratung und Genehmigung eines Kredits über CHF 320'000.-- zur Sanierung der Wasserleitungen "Im Lettenhölzli"

Ausgangslage

Die Wasserleitung in der Strasse „Im Lettenhölzli“ und in der östlich daran anschliessenden Fusswegverbindung zur "Herrenburg" stammt aus dem Jahre 1970. Seit Februar 2012 haben sich im Abschnitt der Strasse in kurzen Abständen drei Wasserleitungsbrüche ereignet. Die Leitungsbrüche hatten eine Unterspülung der Tragschicht und damit eine drohende Instabilität der Strasse zur Folge. Dies bewirkte eine zusätzliche Belastung der Wasserleitungen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ein Sanierungsprojekt in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, noch vor dem Wintereinbruch 2012 die notwendigen Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung und an der Strasse abzuschliessen.

Mit der Projektierung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2012 die Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil beauftragt. Mit den Bauarbeiten konnte im Herbst begonnen werden. Im Laufe dieser Arbeiten kam es zu einem weiteren Leitungsbruch im Bereich des Fusswegs. Der Gemeinderat hat deshalb mit Beschluss vom 4.12.2012 entschieden, das Sanierungsprojekt auf den ganzen Leitungsabschnitt auszuweiten. Die Gesamtkosten werden auf CHF 320'000.-- geschätzt.

Projekt

Beide Projektetappen, die erste im Bereich der Strasse und die zweite im Bereich des Fusswegs, beinhalteten neben dem Ersatz der Wasserleitung auch die Erneuerung der Beleuchtung. Ebenfalls werden die Abschnitte nach dem Standard der Gemeinde ausgebaut, das heisst inklusive Deckbelag und Randabschlüsse. Im Bereich des Fusswegs soll zudem der alte Handlauf durch einen neuen mit LED-Beleuchtung ersetzt werden. Die Kosten hierfür werden auf ca. CHF 30'000.-- geschätzt.

Die erste Etappe ist weitgehend abgeschlossen. Mit der zweiten Etappe soll im Frühjahr 2013 begonnen werden.

Kosten:

Teilstück Strasse:

Ersatz der Wasserleitung	CHF	135'000.--
Strassensanierung inkl. Beleuchtung	CHF	55'000.--
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>190'000.--</u>

Teilstück Fussweg:

Ersatz der Wasserleitung	CHF	90'000.--
Ersatz Beleuchtung	CHF	10'000.--
Ersatz Handlauf	CHF	30'000.--
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>130'000.--</u>

Finanzierung:

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung werden für beide Etappen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet. Die Kosten für die Strassensanierungsarbeiten, für welche nicht die Wasserleitungsbrüche die Ursache sind, sowie für den Ersatz der Beleuchtung werden in der Kontengruppe 620 Gemeindestrassen und Werkhof belastet. Die erste Etappe wird im Jahr 2012 und die zweite Etappe im Jahr 2013 verbucht. Für beide Rechnungsjahre sind diese Beträge jedoch nicht budgetiert worden.

Die detaillierten Unterlagen zu diesem Traktandum können ab dem 25.02.2013 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 25.02.2013 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter www.duggingen.ch abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit über CHF 320'000.-- zur Sanierung der Wasserleitungen "Im Lettenhölzli" zu genehmigen.

Traktandum 04 Sondervorlage, Beratung und Genehmigung des Kredits über CHF 120'000.-- zur Sanierung des Schmutzwasserkanals "Gillmattenweg"

Ausgangslage

Im Rahmen der Gefährdungsabschätzung der Schutzzone zum Grundwasserpumpwerk Gillmatten wurden alle Kanalisationsleitungen im betroffenen Gebiet untersucht. Die Kanalfertigkeitsaufnahmen und Haltungsprüfungen wurden im Sommer 2010 durchgeführt.

Die erfolgte Gefährdungsabschätzung ergab für gewisse Haltungen einen dringlichen Sanierungsbedarf. Einige Haltungen sind im Jahre 2011 saniert worden. Weitere Haltungen hätten im Jahr 2012 saniert werden sollen.

Die Firma Sutter Ingenieure AG, Arboldswil, wurde mit der Projektierung beauftragt. Für die ursprünglich für das vergangene Jahr geplanten Sanierungsmassnahmen sind Kosten in der Höhe von CHF 120'000.-- errechnet worden.

Projekt

Vorgesehen ist der Ersatz des Mischwasserkanals im Gillmattenweg zwischen den Kontrollschächten 23 und 25. Der betreffende Abschnitt liegt in der Grundwasserschutzzone S3. Die Umsetzung ist im Frühjahr / Sommer 2013 vorgesehen.

Kosten/Finanzierung:

Ursprünglich wurde mit maximalen Kosten in der Höhe von CHF 99'000.-- gerechnet. Dieser Betrag wurde in das Budget 2012 eingestellt und vom Souverän genehmigt. Die aktuelle Kostenschätzung lautet auf CHF 120'000.-- und beruht auf dem Bericht des Ingenieurbüros Sutter. Die zusätzlich notwendigen Mittel sind im Investitionsbudget 2013 im Konto 710.501.10, Diverse Kanalisationsprojekte, enthalten.

Die höheren Kosten ergeben sich aus dem Umstand, dass für die zukünftige Entwässerung der im Strassennetzplan vorgesehenen neuen Erschliessungsstrasse Gillmatten zwischen Bahnhof und Feuerwehrmagazin die bestehende Leitung um bis zu 2.00 m tiefer gelegt werden muss, damit überhaupt angeschlossen werden kann.

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgt vollumfänglich zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

Die detaillierten Unterlagen zu diesem Traktandum können ab dem 25.02.2013 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 25.02.2013 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter www.duggingen.ch abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit über CHF 120'000.-- zur Sanierung des Schmutzwasserkanals "Gillmattenweg" zu genehmigen.

Traktandum 05 Sondervorlage, Beratung und Genehmigung des Kredits über CHF 170'000.-- zum Ausbau der Erschliessungsstrasse "Hausirain"

Ausgangslage

Nachdem die Überbauung "Hausirain" fertiggestellt worden ist, kann auch die Strasse saniert werden. Die Firma Sutter Ingenieure AG, Arboldswil wurde mit der Projektierung beauftragt. Für die gesamten Sanierungsmassnahmen wurden maximale Kosten in der Höhe von CHF 170'000.-- errechnet.

Aktueller Zustand:

Hauptgrund für die Sanierung ist die ungenügende Kofferung im nordöstlichen Teil. Des Weiteren weist die Tragschicht Löcher und Risse auf. Ein Deckbelag wurde bisher nicht eingebaut und die Randabschlüsse auf der nordwestlichen Strassenseite fehlen gänzlich. Die derzeitige Strassenentwässerung genügt den Anforderungen ebenfalls nicht. Eine Strassenbeleuchtung ist nicht vorhanden.

Die Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1981 und wird nicht ersetzt. Eine Gemeindekanalisationsleitung zur Entsorgung der Abwässer aus der Überbauung existiert in der Strasse nicht und muss auch nicht erstellt werden.

Projekt

Geplant sind eine ordentliche Strassenentwässerung, Randabschlüsse auf der nordwestlichen Strassenseite, der Einbau eines Koffers hauptsächlich im nordöstlichen Abschnitt und in der südwestlichen Hälfte soweit wie nötig sowie ein Deckbelag über die ganze Fläche. Beim Strassenabschnitt auf Parzelle 2737, welcher ausserhalb der Perimeter Zonenplan Siedlung liegt, wird lediglich der Deckbelag abgefräst und durch einen neuen Feinbelag ersetzt.

Die Strassenbeleuchtung soll mit vier Kandelabern mit Leuchtdioden (LED) sichergestellt werden.

Kosten:

Der Kostenvoranschlag wurde durch das Ingenieurbüro Sutter erstellt.

Bauliche Massnahmen		
inkl. Projekt und Realisierung	CHF	144'000.--
Beleuchtung	CHF	16'000.--
Vermessungskosten	CHF	10'000.--
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>170'000.--</u>

Finanzierung:

Das Ingenieurbüro Sutter hat die Perimeter-Beitragspflicht als nicht gegeben eingestuft, da es zu keinem nennenswerten Vorteil für die Anwohner kommen wird.

Zwar fehlen in der Strasse teilweise die Kofferung und die Randabschlüsse, in der Vergangenheit hat aber bereits eine Teilanierung stattgefunden (z.B. Ausbau auf die bestehende Breite). Auch die erstmalige Installation der Beleuchtung wird nicht als nennenswerter Vorteil zugunsten der privaten Anstösser gemäss heutiger Rechtsprechung gewertet. Es handelt sich somit um eine Sanierung und nicht um eine Neuanlage. Deshalb sind die gesamten Sanierungskosten durch die Einwohnergemeinde zu tragen.

Im Investitionsbudget 2012 wurde in der Kontengruppe 620 (Gemeindestrassen/Werkhof) für die Projektierung bereits ein Betrag von CHF 16'000.-- eingestellt und für das Jahr 2013 zusätzlich CHF 76'000.-- zur Erneuerung der Tragschicht vorgesehen. Der letztgenannte Betrag stammt aus einer Kostenschätzung vor der Auftragserteilung für die Projektierung. Im Rahmen der Projekterarbeitung wurde mittels Sondierschlitz festgestellt, dass die bisherige Kofferung den Anforderungen nicht genügt. Der Zusatzaufwand wird auf rund CHF 40'000.-- geschätzt. Daraus resultiert der im Kostenvoranschlag aufgeführte Betrag für die Baumeisterarbeiten in der Höhe von CHF 117'000.--.

Die rund CHF 20'000.-- für die Strassenentwässerung sind im Werterhaltkonzept ebenfalls noch nicht enthalten. Diese Kosten werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung belastet.

Die detaillierten Unterlagen zu diesem Traktandum können ab dem 25.02.2013 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 25.02.2013 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter www.duggingen.ch abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit über CHF 170'000.-- zum Ausbau der Erschliessungsstrasse "Hausirain" zu genehmigen.

Traktandum 06 Sondervorlage, Beratung und Genehmigung des Kredits über CHF 585'000.-- zur Sanierung "In den Gärten"

Ausgangslage

Die Gemeindestrasse "In den Gärten" ist sanierungsbedürftig. Dies ist seit mehreren Jahren bekannt. Die Probleme bestehen bei der Kanalisation, bei der Wasserleitung, beim Strassenzustand und auch beim Zustand des Fussweges, welcher das Ende der Sackgasse mit dem Oberdorf verbindet.

Die Firma Sutter Ingenieure AG, Arboldswil, wurde mit der Projektierung beauftragt. Für die gesamten Sanierungsmassnahmen wurden Kosten in der Höhe von rund CHF 585'000.-- errechnet.

Aktueller Zustand:

Mischwasserkanalisation:

Die bestehende Mischwasserkanalisation weist Risse auf, welche Massnahmen erfordern. Die Schäden wurden im Jahr 2010 mittels Kanalfernsehaufnahmen festgestellt.

Wasserleitung:

Bei der bestehenden Leitung handelt es sich um eine Graugussleitung mit einem Durchmesser von 150 mm. In den letzten Jahren waren etliche Leitungsbrüche zu verzeichnen. In gewissen Bereichen ist der Verlauf der bestehenden Leitung unklar und die Platzverhältnisse sind sehr eng. Zudem befindet sich auf der Höhe des Fussweges ein provisorischer Abgang für einen Hydranten-Anschluss, welcher in dieser Form nicht mehr den Hygieneanforderungen genügt.

Strassenbau:

Bei der Strasse „In den Gärten“ handelt es sich um eine Sackgasse, welche an der Grellingerstrasse beginnt. Die Strasse befindet sich ab der Verzweigung zu „Hasenärgerten“ bis zum südöstlichen Strassenende in einem schlechten Zustand (ungenügender Koffer) und ist sanierungsbedürftig. Der nordwestliche Teil der Strasse ist bereits saniert worden. Zudem sind diverse Randabschlüsse im oberen Teil neu erstellt worden. Die Beleuchtung wurde vor rund fünf Jahren erneuert und entspricht dem Beleuchtungskonzept der Gemeinde.

Fussweg:

Der Fussweg ist aus Mergel ohne Abschluss erstellt und führt über Treppen zum zukünftigen Standort des Hydranten 24, „In den Gärten“.

Projekt

Geplante Massnahmen:

Mischwasserkanalisation:

Die Sanierung der Kanalisation kann dank dem Durchmesser von 300 mm unabhängig vom Strassenbau mittels Robotersanierung erfolgen.

Wasserleitung:

Die projektierte Wasserleitung wird hauptsächlich parallel zum südlichen Strassenrand geführt. Der Projektabschnitt beginnt bei der Einmündung in die Grellingerstrasse und führt bis zum Schieber im Oberdorf. Der bestehende Hydrant Nr. 23 wird ersetzt und ein zweiter Hydrant Nr. 24 gemäss dem genehmigten und verbindlichen Generellen Wasserversorgungs-Projekt auf Höhe des Fussweges erstellt.

Strassenbau:

Die Fundationsschicht wird auf die ganze Strassenbreite erneuert, oder, wo bisher nicht vorhanden, neu erstellt. Die Trag-schicht und der Deckbelag werden in der Strasse ebenfalls auf der ganzen Breite erneuert. Zudem werden sämtliche Rand-abschlüsse erneuert. Des Weiteren soll der Strassenausbau neu auf ca. 680m2 anstatt wie ursprünglich geplant auf ca. 420 m2 stattfinden.

Fussweg:

Beim bestehenden Fussweg wird die Mergelschicht durch das gleiche Material ersetzt und ohne Randabschlüsse ausgebildet. Die Treppe befindet sich in einem guten Zustand, deshalb ist eine Neuerstellung nicht vorgesehen.

Werkleitungen:

In den Wasserleitungsgraben wird auf der gesamten Länge ein Leerrohr (Gemeinde) und auf einer Teilstrecke ein GGA-Rohr verlegt (gemäss GGA-Plan). Diese Kosten werden auf rund CHF 5'000.00 geschätzt.

Kosten:

Die Kostenzusammenstellung für den Kreditantrag erfolgt gemäss dem technischen Bericht des Ingenieurbüros Sutter.

Wasserleitung	CHF	235'000.--
Abwasserleitung	CHF	80'000.--
Strassenbau	CHF	250'000.--
Fussweg	CHF	15'000.--
GGA Leerrohr	CHF	5'000.--
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>585'000.--</u>

Finanzierung:

Das Ingenieurbüro Sutter hat die Perimeterpflicht gemäss aktueller Gesetzgebung und Rechtssprechung als nicht gegeben eingestuft, da es zu keinem nennenswerten Vorteil für die Anwohner kommen wird.

Zwar fehlen bisher die Kofferrung und auch teilweise die Randabschlüsse, die Strasse ist jedoch in der Vergangenheit partiell bereits teilsaniert worden (z.B. neue Beleuchtung). Zudem erfolgt keine Verbreiterung.

Somit hat die Finanzierung vollständig durch die Einwohnergemeinde zu erfolgen.

Im Investitionsbudget 2012 wurde für die Wasserleitung bereits ein Betrag von CHF 180'000.-- orientierungshalber eingestellt und für das Jahr 2013 zusätzlich CHF 155'000.-- vorgesehen. Für die Abwasserleitung wurden für 2013 CHF 120'000.-- budgetiert und für den Strassenbau CHF 152'000.--.

Die Budgetbeträge entsprechen einer anteilmässigen Umverteilung der Strassenbaukosten auf die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, da der Zustand der Wasserleitung und der Kanalisation die Hauptgründe für die Gesamtanierung darstellen.

Da die Sanierung der Kanalisation unabhängig vom Strassenbau erfolgen kann, ist lediglich ein Anteil der Strassenbaukosten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu belasten. Der effektive Betrag ist durch den Gemeinderat bei der Genehmigung der Schlussabrechnung zu beschliessen.

Die Kosten für das GGA Leerrohr werden der Spezialfinanzierung GGA belastet.

Besonderes:

Ein Teil der Strassenfläche am südöstlichen Ende zur Privatparzelle Nr. 2615 ist im Besitz der Familie Thiévent. Mit dieser werden zurzeit Gespräche über eine Landabtretung respektive einen Erwerb durch die Gemeinde geführt.

Die detaillierten Unterlagen zu diesem Traktandum können ab dem 25.02.2013 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem sind die detaillierten Unterlagen ab dem 25.02.2013 bis zur Gemeindeversammlung im Internet unter www.duggingen.ch abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit über CHF 585'000.-- zur Sanierung "In den Gärten" zu genehmigen.